

Schulbibliotheken im Kanton Bern

Autor(en): **Lindgren, Anton**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **70 (1983)**

Heft 18: **Die Bibliothek in der Schule von heute**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537489>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

in Vorbereitung. Alle zwei Jahre findet eine besondere Tagung für Schulbibliothekare auf kantonaler Ebene statt.)

Im Rahmen der Kantonalen Bibliothekskommission sind fünf Mitglieder in der Gruppe

«Schulbibliotheken» als kantonale Berater tätig. Zusammen mit dem Plenum der Kommission gilt es, in den kommenden Jahren in unserem Kanton die Entwicklung der Schulbibliotheken tatkräftig voranzutreiben.

Schulbibliotheken im Kanton Bern

Anton Lindgren

Das im Kanton Bern im Aufbau begriffene Bibliotheksnetz gliedert sich in zwei Hauptbereiche: einerseits in wissenschaftliche Bibliotheken und Spezialbibliotheken, andererseits in Gemeindebibliotheken und Schulbibliotheken.

Die Schulbibliotheken bilden die Basis des bernischen Bibliothekswesens, das ermöglichen soll, dass jedem Einwohner jeder von ihm benötigte und im Bibliotheksnetz vorhandene Informationsträger (Buch, Bild- und Tonträger) innert nützlicher Frist vermittelt werden kann.

Daraus ergibt sich für die Einrichtung und Gestaltung von Schulbibliotheken eine doppelte Aufgabe: sie müssen einerseits den Bedürfnissen der betreffenden Schule entsprechen, andererseits echte Teile des grösseren Ganzen, eben des kantonalen Bibliotheksnetzes, sein. Den Bedürfnissen der Schule entsprechen die Bibliotheken in erster Linie durch ihren Bestandaufbau und durch ihre Raumgliederung und Einrichtung. Das Buchgut soll den Kindern sowohl Lesefreude schenken wie sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen; der Schule aber soll das Buchgut gleichzeitig als Mittel dienen, um von allen Fächern aus die Kinder zu selbständiger Informationsbeschaffung und Informationsverarbeitung anzuleiten und dadurch die Fähigkeit und die Lust für lebenslanges Weiterlernen nach jeweiligem Bedürfnis entwickeln. Die Schulbibliothek wird von Schülern und Lehrern als Werkstätte für geistige Arbeit gebraucht. Daher ist sie auch so eingerichtet, dass man dort nicht nur Bücher holen, sondern dass man darin auch verweilen kann und Platz findet zum Nachschlagen, Notieren und Diskutieren in Gruppen wie im Klassenverband.

Teil des Bibliotheksnetzes werden die Schulbibliotheken formal vor allem durch die einheitliche Bibliothekstechnik. Die Vereinheitlichung wird durch die konsequente Anwendung der von der SAB gemeinsam mit dem Schweizer Bibliotheksdienst herausgegebenen «Arbeitstechnik für Schul- und Gemeindebibliotheken» in allen Schul- und Gemeindebibliotheken erreicht. So weisen diese Bibliotheken zwar einen unterschiedlichen, auf die Bedürfnisse ihrer Leser abgestimmten Bestand auf, stimmen aber in der Klassifizierung und Aufstellung des Buchgutes wie im Ausleiheverfahren überein. Die Vorteile dieser Einheit in der Verschiedenheit liegen auf der Hand: erst so kann die Bibliotheksarbeit sowohl rationell und kostensparend wie pädagogisch sinnvoll geleistet werden.

Der pädagogische Gesichtspunkt ist uns besonders wichtig; denn die Schule soll nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch Anleitung geben für die Ergänzung der Grundbildung durch lebenslanges Weiterlernen. Die in der systemkonform eingerichteten Schulbibliothek erlernten Verfahren für Informationsbeschaffung und Informationsverarbeitung lassen sich später in der ebenfalls systemkonform eingerichteten Gemeindebibliothek ohne Umlernen anwenden. So ergibt sich ein nahtloser Übergang von der Grund- zur Weiterbildung.

Es ist bemerkenswert, dass der Anstoss zur Erneuerung des bernischen Bibliothekswesens nicht von den Schulen ausgegangen ist. Durch die Freihandaufstellung des Buchgutes und durch die Einführung des Ticket-Ausleiheverfahrens gelang den Bibliothekaren auf Gemeindeebene in Biel (1954) und in Bern (1947–1961) für die allgemeinöffentlichen Bi-

bibliotheken zuerst der Durchbruch zur Moderne. Der Erfolg war so überzeugend, dass die Regierung beschloss, eine entsprechende Erneuerung der Schul- und Gemeindebibliotheken im ganzen Kanton bewirken zu helfen. Am 21. Juni 1963 setzte der Regierungsrat eine kantonale Kommission für Jugend- und Volksbibliotheken ein und hiess am 19. November 1968 die von ihr ausgearbeitete Verordnung über die Förderung von Gemeindebibliotheken gut. Diese bildet das Rückgrat der staatlichen Förderungspolitik im Bereich der Bibliotheken, welche die Anstrengungen der Gemeinden durch ordentliche und ausserordentliche Beiträge unterstützen, aber nicht ersetzen will.

Für die vor 1963 fast ausschliesslich mit Klassenbibliotheken dotierten Schulen – aber auch für die Lehrer und Lehrerinnen – bedeutete der Übergang zur zentralen Schulbibliothek eine grosse Veränderung. Die zentralen Schulbibliotheken mussten durch verschiedene Massnahmen und Erlasse im Bildungswesen verankert werden:

März 1965: Erste Nummer des Mitteilungsblattes «Der Berner Bibliothekar». Seither werden in freier Folge sämtliche Jugend- und Volksbibliotheken damit bedient

September 1969: Gründung des Schweizer Bibliotheksdienstes unter massgebender Beteiligung von Mitgliedern der kantonalen Bibliothekskommission

Mai 1973: «Grundsätze für die Einrichtung von Bibliotheken an höheren Mittelschulen»

August 1973: «Richtlinien für den Bau und die Ausstattung von Schulbibliotheken»

April 1974: «Empfehlungen über die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Bibliotheken für Erwachsene und Jugendliche und Schulbibliotheken»

November 1975: «Entschädigung der Leiter von Schulbibliotheken an Primar- und Sekundarschulen»

Januar 1976: «Richtlinien für die Ausbildung nebenamtlicher Bibliothekare im Kanton Bern»

Januar 1978: «Richtlinien für die Planung von Schul- und Gemeindebibliotheken»

Immer deutlicher zeigte sich, dass die fachkundige Betreuung der Bibliotheken und die Anleitung der Lehrer und Schüler für den zu-

kunftsorientierten Bibliotheksgebrauch ebenso wichtig ist wie die Schaffung und Einrichtung von zentralen Schulbibliotheken.

Der Grundkurs für nebenamtliche Bibliothekare – er steht Lehrern und Gemeindebibliothekaren angrenzender Kantone ebenfalls offen – wird gut besucht. Seit 1976 konnten jährlich rund 90 Ausweise abgegeben werden, die zum Führen einer zentralen Schulbibliothek oder einer Gemeindebibliothek berechtigen.

Verschiedene Nummern des «Berner Bibliothekar» dienen sowohl als Unterrichtsmittel im Kurs wie als Hilfsmittel für Lehrer, welche die zentrale Schulbibliothek vom Unterricht her benutzen wollen:

November 1974: Arbeit in Schulbibliotheken

November 1975: Sachbücher in Schulbibliotheken

März 1977: Tonbildschau über Schulbibliotheken

Mai 1978: Unterricht mit der Bibliothek

Februar 1980: Tonbildschau «Einführung in die Benützung der Bibliothek»

Oktober 1981: Arbeit mit Nachschlagewerken

Oktober 1982: Unterricht mit der Bibliothek, Heft 2

Die Lehrerseminare haben den Übergang von der vier- zur fünfjährigen Ausbildungsdauer als Anlass benutzt, um ihre Bibliotheken den neuen Anforderungen anzupassen, so dass künftig die Junglehrer das nötige Rüstzeug für die Benutzung der zentralen Schulbibliotheken als Unterrichtshilfsmittel mitbringen werden. Bis dahin werden der zentrale Grundkurs für nebenamtliche Bibliothekare und regional geführte Einführungskurse für Lehrerinnen und Lehrer diese Ausbildungslücke schliessen müssen.

Den Erfolg der Förderungsmassnahmen kann man durch den Vergleich der ersten Erhebung über die Schul-, Jugend- und Volksbibliotheken im Kanton Bern von 1966 mit der nun jährlich erscheinenden Statistik über die Schul- und Gemeinde-Bibliotheken abschätzen.

1966 bestanden 141 Schülerbibliotheken (d.h. Schulen mit Klassenbibliotheken) und 655 Lehrerbibliotheken.

Die Statistik von 1982 ergibt folgendes Bild: 358 zentrale Schulbibliotheken und 170 Schulen mit Klassenbibliotheken mit einem Be-

stand von 573 078 Bänden, einer Ausleihe von 799 650 Bänden und Buchanschaffungen für Fr. 989 837.—.

Die Erhebung von 1966 musste mehrheitlich Kleinstbibliotheken erfassen. Die Statistik 1982 weist überwiegend zentrale Schulbiblio-

theken auf mit einem nach «Arbeitstechnik» einheitlich aufbereiteten aktuellen Bestand. Die Förderungsmassnahmen bewirkten in 20 Jahren sowohl eine Neugestaltung fast sämtlicher Bibliotheken wie eine Aktualisierung des Buchgutes und eine Vervielfachung der Benutzung der Bibliotheken.

Schulbibliotheken im Kanton Luzern

Aufbau von Freihandbibliotheken 1967–1983

Hans A. Müller

Im Jahre 1966 bestand im Kanton Luzern wohl eine Verordnung des Erziehungsrates für die Schulbibliotheken, die aber nur für die mittleren und oberen Klassen der Volksschule Schülerbibliotheken vorschrieb. Nahezu alle öffentlichen Schulen verfügten demzufolge über einen gewissen Bücherbestand, der aber, zahlenmässig sehr beschränkt, zudem in verschiedenfarbiges Packpapier eingebunden, für das ganze Schulhaus oder für einzelne Klassen in abgeschlossenen Schränken aufbewahrt wurde. Gemeinden, die mindestens 1 bis 2 Franken pro Schüler und Jahr für Bücheranschaffungen aufwendeten, wurden vom Kanton gemäss ihrer Finanzkraft bescheiden subventioniert. Eine seit 1945 existierende Schulbibliothekskommission beschränkte sich im wesentlichen auf die Kontrolle der Subven-

tionsgesuche. Für Erwachsene fanden sich in einzelnen Gemeinden Pfarreibibliotheken, deren Bestände, fast durchgehend veraltet und in mangelhaftem Zustande, kaum noch Leser anzogen. Nicht einmal die Stadt Luzern verfügte über eine allgemeine öffentliche Bibliothek; hier betrieb die Kreisstelle der Schweizerischen Volksbibliothek in notdürftigen Räumlichkeiten eine beschränkte Einzelausleihe.

Offensichtlich bestanden also in gewissen Kreisen Einsicht und Wunsch, Buch und Lesen zu fördern; wirklich funktionierende, zeitgemässe Institutionen dazu aber fehlten praktisch ganz. So ergab sich einerseits die Notwendigkeit, den besten Weg zu suchen, solche in nicht allzu ferner Zeit zu schaffen, andererseits die verlockende Möglichkeit, eine

Gesetz und behördliche Erlasse für das Luzerner Bibliothekswesen

	Datum:	Erlassen vom:	Geltungsbereich:
Erziehungsgesetz §§ 57bis, 124, 129, 130	02.03.1971	Grossen Rat	Schul- und Gemeindebibliotheken
Verordnung über die Schulbibliotheken	31.08.1972	Erziehungsrat	Volksschulen, kaufmännische und gewerbliche Berufsschulen, Kantonsschulen, Lehrerbildungsanstalten
Reglement über den Bau von Volksschulen und Kindergärten	20.10.1972	Regierungsrat	
Verordnungen über die Gemeinde- und Regionalbibliotheken	23.06.1978	Regierungsrat	Gemeinde- und Regionalbibliotheken
